Stutenanmeldung 2019

Gemäß den nachstehenden Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich meine Stute zur Bedeckung durch den Hengst **Prímus vom Frieslandhof | DE2014135411** an.

Name der Stute: _____

FEIF-ID _____

Farbe / Abzeichen: _____ geb: _____

Vater: _____ Mutter: _____

Meine Stute ist Maidenstute: O nein O ja

Ich bringe die Stute am: _____

Termin:	1. Deckperiode	2. Deckperiode	3. Deckperiode
ca. bis	31.05.	15.07.	31.08.

Die vg Stute kommt mit / ohne Fohlen bei Fuss. (nichtzutreffendes bitte streichen)

……..

Besitzer der Stute: _____

Adresse: _____

Telefon: _____Handy:___ _____

Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____

Deckbedingungen:

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Die Stuten benötigen eine CEM Tupferprobe die nicht älter als 8 Wochen sein darf, sowie eine Cervix Tupferprobe die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 3 Wochen sein und ist vor Anlieferung der Stute einzureichen.

2. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.

3. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied.

4. Die Stuten müssen entwurmt und unbeschlagen sein.

5. Die Decktaxe beträgt EUR 650,00 für Deckhengst Kraftur, sowie EUR 450,00 für Primus vom Frieslandhof. Die Pensionskosten betragen EUR 2,50 / Tag bzw EUR 4,50 für Stuten, die Zusatzfutter bzw. Medikamentengabe benötigen.

6. Die Anmeldegebühr beträgt 150 Euro und ist vorab zu zahlen. Die Anmeldegebühr wird auch bei Rücktritt vom Deckvertrag als Bearbeitungsgebühr einbehalten..

7. Stuten ohne Fohlen müssen zu Beginn der jeweiligen Deckperiode auf dem Frieslandhof sein, Stuten mit Fohlen können nach Absprache gebracht werden.

8. Ein kostenfreies Nachdecken der Stute ist nur im drauf folgenden Jahr möglich, wenn die Nichtträchtigkeit der Stute bis spätestens 31.Oktober des Jahres nachgewiesen worden ist. Ein entsprechender tierärztlicher Nachweis muss dem Hengsthalter schriftlich erbracht werden. Sollte die Stute beim Nachdecken im drauffolgenden Jahr nicht tragend werden, so erlischt der Anspruch auf weiteres kostenfreies Nachdecken.

9. Sämtliche Restkosten sind bei Abholung der Stute in bar zu bezahlen.

10. Gerichtsstand ist 21775 Ihlienworth

Ursula Richard - Frieslandhof | Westerende 92 | 21775 Ihlienworth
04757 - 8189334 | frieslandhof@web.de